

Nutzung und Neukultur des Waldes

Auf einer Raubfornkreiser-Dienstbefragung nach Generalforstmeister Albers die Richtlinien für den zukünftigen Einfluß der verschiedenen Formen des deutschen Waldbesitzes und der holzwirtschaftlichen Betriebe bekannt. Im Vordergrund der Überlegungen stand die Aufzählung der Holzarten, die den einzelnen Forstbetrieben im kommenden Forstwirtschaftsjahr vorgesehen sind. Der Generalforstmeister wies darauf hin, daß die schon vor dem Kriege festgelegte gezielte Nutzung des deutschen Holzwaldes nicht verlassen dürfe, sondern sich dynamisch halten müsse, um den wechselnden Lebensverhältnissen Rechnung zu tragen. Man müsse der Erzeugungsseite größere Aufmerksamkeit zuwenden und dem teilweise im Abbau eines wohlüberlegten und den Gegebenheiten des Krieges rechnungstragenden Aufbaus gegenüberstellen. Auch seien noch vielfach sowohl Erzeugungsleistungen als auch Methoden der Vorratshaltung im privaten Waldbesitz zu mobilisiert werden müssen. Vor allem ist eine abschließende gemeinsame Auswertung des Reichsforstmeisters des Reichsernährungsministers und des Reichsbauernführers getrieben worden, wonach der Reichsforstmeister die forstlichen Vorkaufsrechte, die Verwaltung der Bestände der öffentlichen Hand und die Betreuung der Betriebe einschließen und wirtschaftlichen Aufgaben des privaten Waldbesitzes steuert, während beim Reichsbauernführer beim Reichsernährungsministerium die Fragen des Bodenrechts und der berufsständischen Betreuung verbleiben.

Durch Bildung eines Reichsbeirats für den privaten Waldbesitz und von Landesbeiräten wird auch hier die Selbstverwaltung des Waldbesitzes eingeschaltet. Die dazu beauftragten Stellen der Entscheidung bestimmter Maßnahmen heranzuführen und das gesamte Gebilde der Forstverwaltung mit lebensfähigem und betriebsfähigem Geist zu erfüllen. Im gleichen Sinne ist auch vor kurzem die Reichsstelle für Forst- und Holzwirtschaft gebildet worden. Dadurch wird die für unsere Kriegswirtschaft wichtige Forst- und Holzwirtschaft vor der Gefahr der Entwertung bewahrt. Auch die Fragen des Arbeitsrechtes im Forstbetrieb und die besonders wichtige Frage der Holzführung wurde behandelt.

Gefährlichen Raubtieren wird die Rauberkarte entzogen. In Verleihen der Behörden namentlich der Brandversicherer, und aus Kreisen der Wirtschaft werden immer wieder Klagen darüber laut, daß sich die Gefährlichkeitskarte in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben nach wie vor in unverantwortlicher Weise über das Raubverbot hinwegsetze. Trotz Verwarnung und Ordnungsstrafen durch die Verleihen der Verbotskarte von Geld- und Freiheitsstrafen durch die Strafgerichte und polizeiliche Strafverfügungen wird immer wieder gegen die verschiedenen Raubverhalte verstoßen. Gerade im Krieg muß aber auf die Befolgung dieser im Interesse des Schutzes der kriegswichtigen Betriebe und Vorräte erlassenen Vorschriften größter Wert gelegt werden. Jeder hat sich allgemein so zu verhalten, daß er feuergefährliche Betriebe und Anlagen, Betriebe der Land- oder Grundbesitzwirtschaft und ihre Vorräte, Holz- oder Moorküsten, nicht durch Rauchen oder Sprengen heizender oder glühender Gegenstände vorfälliger oder fahrlässiger Brandgefahr aussetzt. Um unangenehme Überraschungen zu vermeiden hat der Reichsleiter für die Arbeit der Deutschen Volksgenossen angeordnet, daß die Verleihen der Karte auf Antrag des Betriebsführers, oder von Amts wegen die Rauberkarte bei dem Träger der Befugnisse als polizeiliche Vorbeugungsmaßnahme gegen weitere Brandgefahren. Die Befugnisse werden der zuständigen Kartenstelle mit dem Gefährlichen mitgeteilt, die es folgende neue Rauberkarte nicht vor Ablauf einer von der Polizei zu bestimmenden Frist auszubehalten.

Die Birke im Volksglauben. Wenn in der Frühjahrszeit die Erde mit neuem Grün sich schmückt, dann steht im Wald als erster Baum die Birke in ihrem hellgrünen Frühjahrskleid. Die Menschen freuen sich dieses ersten jungen Grüns. Kein Wunder, daß die Birke zu den Lieblingsbäumen unseres Volkes gehört und im Volksglauben in Sitte und Brauch eine große Rolle spielt. Schon zu Zeiten unserer Vorfahren galt die Birke als ein heiliger Baum dem man Zauber- und Heilkräfte zuschrieb. Man zog aus der Birke durch Anzapfen den Wäldersaft der Kranken heilung bringen sollte. Auch heute noch werden aus der Birke besonders aus dem Birkenlaub mancherlei Heilmittel bereitet. Birkenzweige schmücken mit ihrem leuchtenden Grün als Symbol neuer Lebenskraft die Straßen der Städte, Märkte und Dörfer im ganzen Reich bei Festen und Feiern des Volkes. Neben der Heilwirkung gilt auch die Birke als Lebensruhe. In der Birke ist ein sehr nützlicher Baum und auf mannigfache Art werden ihre Zweige von den Menschen verwendet. Sie liefert, wie es im Volksmunde heißt, den armen Strauch zum Flecht die Kiste für unartige Kinder, den Peiler für die Hausfrau der Weibchen für den Fuhrmann, den Keiler für das Hoch und was noch übrig bleibt, gibt Brennholz für die Stube.

Nacharbeit von Frauen. Nach den bestehenden Arbeitsverordnungen ist Nacharbeit für deutsche Frauen grundsätzlich unermittelt und deshalb nur in solchen Fällen zu rechtfertigen in denen alle Möglichkeiten des Einflusses von ausländischen Männern und Frauen oder von Kriegsgefangenen in Nacharbeit ausgeschlossen sind. So weit aber Nacharbeit deutscher Frauen gegenwärtig unerlässlich ist, um die Kriegswirtschaft zu sichern, hat sich der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, wie im „Reichsarbeitsblatt“ mitgeteilt wird damit einverstanden erklärt, daß die höheren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein die Beschäftigung von erwachsenen Frauen in dreiwöchiger Arbeitsweise zulassen. Eine solche allgemeine Genehmigung darf jedoch nur für kriegswichtige Arbeiten erteilt werden wenn zahlreiche Anträge zu erwarten sind und deren Bearbeitung eine Verzögerung des Kriegswirtschaftlichen Betriebes würde. Vor Erteilung der Genehmigung sind alle beteiligten Stellen (Landesarbeitsamt, Arbeitskommando, DWA, Wirtschaftsverband usw.) anzuhören. Die Betriebe die von der Genehmigung Gebrauch machen müssen Anzeige an das Gewerbeaufsichtsamt erstatten und dabei die von der in Frage kommenden Frauen sowie ihre Nationalität angeben. Dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz sind die allgemeinen Genehmigungen in Abschrift vorzulegen.

Genomte Messertlingen in der Qualität verbessert. Bei der gegen Ende des letzten Kriegsjahres durchgeführten Rationalisierung der Messertlingen gab es immerhin noch 25 Preislagen für Exportmessen. Es wurde nun neuerdings, wie Eduard Dr. Becker, Solingen, in der Zeitschrift „Das Werk der Deutschen Industrie“ feststellt, mit den Stahlwerken vereinbart, daß diese nur noch eine einzige Qualität, und zwar die 0,25 Millimeter chromlegierte Güsthalbkugel, verarbeiten und hieraus nur noch 20 Bandstäbe in den beiden Stärken 0,13 und 0,10 Millimeter herstellen. Da die beiden Stärken in Dreieck- und Ringform ausgeführt werden können, wird die allzu große Zahl der Preislagen auf vier beschränkt. Der Zusatz von Chrom verleiht dem Stahl eine größere Festigkeit und damit eine erhöhte Lebensdauer. Es ist sehr zu empfehlen, neue Messer nach jedem Gebrauch sorgfältig zu reinigen und auf einem Apparat oder dem Handballen abzutrocknen.

Stadt Neuenburg

Leiz im Walde. Es ist Hochzeit im Walde irgendwo. Die alten Bäume haben ihre Scheiter angehen. Schon nur Hündchen durch die grünen Zweige, in denen die Sonne spielt! Und die Höhe hat ihre Kerzen aufgesteckt. Gar mächtig sind die Maitriebe emporgeschossen, feierlich stehen die Jungfrauen im Schwad der tausend Kerzen, als gälte es, die Braut zu empfangen. Junger Vögel steht im Jargon ihrer hängenden Juwelen selbst aus, als sei sie bräutlich geschmückt. Nischen und Tannen laden mit ihren frischen grünen saftigen Spitzen in den jungen Maitag hinein. Und gar am Waldrand die Kastanien! Leuchtender schimmernder Kerzen voll! Als wolle der ganze Baum Fackel, Lichtträger, Sonnenkinder sein. Fühlt du, daß du in einem festlich geschmückten Gotteshaus schreist, daß alles um dich herum ein Festmahl ist zu Größe und Schönheit und Erhabenheit? — Und diesem deutschen Wald droht Gefahr gerade im Frühjahr, wo sich Waldbrände häufen, und jeder muß des deutschen Waldes Hüter sein!

Bad Wildbad

50jährige Dienstzeit. In diesen Tagen kann der Hauptmeister und Ortsbauernführer Karl Treider von Wildbad auf eine 50jährige Dienstzeit bei der Staatsforstverwaltung zurückblicken. Der Jubilar ist 1889 im 14. Lebensjahr beim Forstamt Wildbad eingetreten und hat in dieser langen Zeit stets treu und vorwurfsfrei seine Arbeitskraft eingesetzt. 1921 wurde er zum Hauptmeister ernannt und hat diesen Posten gewissenhaft 22 Jahre bekleidet. Drei Prämierungen sowie das Goldene Verdienstkreuzzeichen wurden dem noch rüstigen Arbeitsjubililar bereits ausgeteilt. Als besondere Anerkennung wurde ihm nun aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläum am 1. Mai d. J. ein Treuegeld von seinem Betriebsführer überreicht.

Calw, 5. Mai. (Kamenskinder hechten heim.) Die von der NSD im ganzen Kreis Calw und namentlich in Rogold und Umgebung untergebrachten kammischen Kinder haben nun wieder ihre Reise in die Heimat angetreten. Die 60 kleinen Gäste haben sich im Schwarzmoos prächtig erholt.

Glühlampen für Kleinhaushalte

Zur Verkaufsförderung für Glühlampen während der Sommermonate hat die Reichsstelle für elektrotechnische Erzeugnisse zugelassen, daß Haushalte mit nicht mehr als zwei Räumen auch während der Sommerzeit Lampen kaufen können, wenn sonst ein Raum ohne Licht bleiben würde. Dazu ist aber ein Beförderer, vom Wirtschaftskreis ausgehender Erlaubnisbescheinigung erforderlich. Dagegen ist für Treppenhäuser, Luftschubeller usw. die Anschaffung von Lampen in der Sommerzeit nicht frei. Hier etwa entfallender Bedarf kann leicht aus Beständen beschafft werden, die sich innerhalb der Hausgemeinschaft durch Einparungen entbehrlicher Lampen ergeben.

Tragische Strahlenpigerkrankungen

Keine Großrolle in den Mund nehmen!

Zu unabhägigen Rollen ist in der Tagespresse gewarnt und immer wieder gewarnt worden, bei der Feldarbeit Großrolle in den Mund zu nehmen. Die Folgen dieser unabhägigen Angewohnheit sind schwere Erkrankungen mit Vergiftungserscheinungen, die auf den Strahleneinfluß zurückzuführen sind und nicht selten mit dem Tode des Leidenden enden. In einer Gemeinde des Gelschäfer Landes hatte ein in den 40er Jahren lebender Bauer sich diese Tatsache nicht zur Warnung dienen lassen und — vor einigen Monaten bereits — ebenfalls einen Rollen in den Mund genommen, der den vorgenannten Giftstoffen in sich trug. Ein langwieriges, schweres Krankenlager war die Folge, das nunmehr vor wenigen Tagen mit dem Tode des Mannes endete.

Schramberg. (Von Radfahrer angefahren und tödlich verletzt.) Beim Überqueren der Fahrbahn wurde am Montag eine 76 Jahre alte Frau von einem Radfahrer angefahren und zu Boden geworfen. Der dabei erlittenen schweren Gehirnerschütterung ist die hochbetagte Frau bald darauf erlegen.

Mußt du dich operieren lassen?

NSD. Die Frage der Operationsabkündigung ist von jeder im privaten und öffentlichen Recht fast unstritten. Ursprünglich ging man von dem Grundsatze aus, daß der einzelne sich seinen Eintritt in sein berufliches Selbstbestimmungsrecht gefallen lassen müsse, sondern allein darüber zu bestimmen habe, ob er sich ärztlichen Maßnahmen, insbesondere einer Operation, unterziehen wolle. Dabei war die Ermüdung maßgebend, daß dem Verletzten der überhaupt nur durch eine von dem Schicksal verhängten zu vertretende Lasten in die Lage gebracht wurde, sich besonderen Maßnahmen zur Wiederherstellung seiner Erwerbsfähigkeit zu unterwerfen, nach Treu und Glauben fernabzusagen; werden könne, sondern auch noch einen operativen Eintritt mit in Kauf zu nehmen.

Allmählich setzte sich jedoch, daß die realistische Durchführung zu großen Unbilligkeiten und untragbaren Ergebnissen führte. Anlaß der beherrschenden Meinung des Verletzten, daß eine Operation zu unterziehen war der Erkenntnis, daß ein unabhägiger Zeit für den vollen Schaden verantwortlich obwohl die Wunden der Erwerbsfähigkeit des Verletzten durch eine Operation wesentlich vermindert, wenn nicht gar ganz beseitigt werden konnte. Hinzu kam, daß der Verletzte dadurch dem Arbeitsleben völlig entzogen wurde. Es handelte sich also um ein einschneidendes und lebenslanges Aufhebung der Haftung des Verletzten. Die Rechtsprechung begann daher, sich von ihrer rein liberalistischen individualistischen Anschauungsweise freizumachen und nunmehr in gewissen Umständen anerkennenden Operationsabkündigung. Auf dem Gebiet des Arbeitsrechtes hat das Reichsgericht inzwischen eine Operationsabkündigung des Verletzten immer dann anerkannt, wenn die Operation nach der Auffassung der ärztlichen Wissenschaft notwendig und ein nicht mit nennenswerten Schmerzen verbunden ist und ein höherer Nachteil auf demselben liegt. Bei der Beurteilung der Abkündigung der Operation ist der Verletzte abkündigung nach Auffassung des Reichsgerichts nicht abschließend an ärztlichen Rat gebunden. Er kann die Operation ablehnen, wenn er zu dem Rat nicht annehmbar Vertrauen hat. Das Reichsgericht bearbeitet keine Revisionsinstanz, der einschlägigen Frage damit, daß der Verletzte nach den Grundrissen von Treu und Glauben verpflichtet ist, zu tun, was in seinen

Juden rühmen sich ihres Zerstörungswerkes

Wir sind freie Rebellen, Zerstörer, Feinde des Staates. Mit diesem unserem Charakter beherrschen wir die Kulturen des Westens. Ja, wir wollen Juden bleiben.“ Also ließ sich im Jahre 1925 der Jude Ludwig Heijohn vernehmen. Diese zwei knappen Sätze von ihm aber genügen, um in dieser Beziehung das Judentum in seinem wahren Wesen zu erkennen. Der Jude weiß, daß er noch niemals ausbauende Arbeit in der Welt geleistet hat, daß er ein Hebel ist, ein Zerstörer, ein Feind des Staates. Und daraus ist er noch stolz, so stolz, daß er dabei beharrt, Jude sein zu wollen. Damit stellt sich der Jude in die Reihe jener Verbrecher, die sich über Schandtat noch rühmen. Möglich ist, daß den Juden nur deshalb, weil sie sich von jeder Bindung gegenüber den Völkern, in denen sie die Volkstrennung misshandeln, frei wissen. Was kümmert es den Juden, ob die Nation, in der er sich als Schwarzer niederlassen hat, am Ort des Judentums dahinkommt die Hauptsache ist, daß der Jude selbst in diesem Chaos des Verfalls gedeiht. Und wenn die Juden Juden bleiben wollen, obgleich sie wissen, daß sie für die gesamte Welt ein Element des Verderbens sind, dann ist das ein Ausfluß des jüdischen Strebens nach Weltbeherrschung. Diese Mordgier des Judentums ist dem weit verbreitet in den Juden, daß sie jederzeit die übrige Welt provozieren haben. „Der jüdische Antisemitismus ist der einzige“, so verurteilt D. P. Choise im jüdischen Nationalkalender von 1921, „der ungeachtet Taktlosigkeit in die Schranken fordern darf und unbezweifelbar und unfehlbar in jüdischem, aber Antisemiten Fortschreiten seinem Ziel zustrebt.“

Auch jetzt wieder hat das Judentum bewußt die Jahrtausende und die gesamte Kulturwelt in die Schranken gefordert, nur wird ihm diesmal seine verbrecherische Kriegstun nicht ungestraft hingehen. Denn jetzt haben die europäischen Völker begriffen, daß das Judentum der ewige Kriegstäter ist, einmal weil es am Krieg verdienen und sodann weil es durch den Krieg die Vernichtung der Nationen durchführen will, um in einer Welt der Auflösung, der Unordnung und der verfeindeten Massen ungehindert schaden zu können. Diesem Judentum gegenüber haben wir die Pflicht zu einem konsequenten Kampf, der erst eingestellt werden kann, wenn der Feind vernichtet ist, das heißt, wenn die Volkstrennung und der Volkswidrigkeit, die beide von Juden beherrscht werden, vertrieben am Boden liegen.

Klingenberg, Kreis Heilbronn. (Werkwürdige Freundschaft.) Ein merkwürdiges Freundschafts- und Bekanntschaftsverhältnis hat sich zwischen einem Dahn und zehn jungen Haischen in Klingenberg herausgebildet. Sobald sich Fremde oder Kinder dem Stall mit den Haischen nähern, greift sie der Dahn mit fröhlichen Schnabeshieben an, während er den Besucher unbehelligt läßt.

Wüppingen. (Unfall durch lösendes Pferd.) In der Lörcher Straße schaute ein Pferd und rannte in ein auf entgegengekehrter Richtung kommendes Kraftfahrzeug. Bei dem Zusammenstoß entstand erheblicher Sachschaden an den beiden Anhängern des Kraftfahrzeugs und des Pferdewerks.

Ulm. (Mit 85 Jahren noch in der Werkstatt.) Wagnermeister Sebastian Strauß in Sölingen, der in diesen Tagen sein 85. Lebensjahr vollendet ist, trotz seines hohen Alters noch unermüdet in seinem Handwerk tätig, das er nun schon 70 Jahre lang ausübt.

Ulm. (Schwerverletzt.) In der Junglerstraße wurde eine Frau von einem Besenrostwagen angefahren und schwer verletzt. Mit einer Gehirnerschütterung und sonstigen Verletzungen wurde sie ins Krankenhaus eingeliefert.

Augsburg. (Zum Rottenbacher Wald.) Der Verdacht, daß ein vogelwundlicher Ausländer den Nord an der Bäuerin Rosina Keller aus Rottenbuch verübt hat, besteht in verstärkter Maße weiter. Die Polizei fahndet u. a. nach dem 19 Jahre alten Polen Ringislaw Patyska sowie nach einem weiteren Unbekannten, der am Tatort gesehen wurde und vermutlich schon einige Eindringelschritte verübt hat. Auf die Ermittlung und Ergreifung des Täters wurde eine Belohnung von 3000 RM ausgesetzt.

Was Rekonstruktion auch weiterhin Speid und Schmalz. Im vorigen Jahr war entschieden worden, daß auf die Morgenschnittstelle der Urauermarken im Rahmen der Rente und Schmalz abzugeben werden können. Nach der Bekräftigung der Abgabe von Schmalz auf Antragsartempänger war die Meinung verbreitet, daß damit auch die Abgabe von Schmalz auf Urauermarken aufgehoben sei. Auf eine Anfrage der Hauptverwaltung der Deutschen Milch- und Fettwirtschaft hat das Reichsernährungsministerium die „Deutsche Milchzeitung“ mitteilt, dargestellt, daß die Morgenschnittstelle der Reichsurlauberkarte nach wie vor mit Schmalz abzugeben ist. Eine Pflicht zur Belieferung besteht jedoch nicht, da diese Möglichkeit nur im Rahmen der vorhandenen Vorräte besteht ist.

Kräften fest, um die Heilung zu erreichen, welche die ärztliche Wissenschaft an die Hand gibt und die der Arzt erteilt. Trotzdem hält das Reichsgericht daran fest, daß eine Operationsabkündigung nur in begründeten Ausnahmefällen besteht.

Die allgemeinen Anschauungen darüber, inwiefern jeder Volksgenosse seine Interessen gegenüber den Forderungen der Gemeinschaft zurückstellen darf, haben sich inzwischen erheblich im Sinne einer härteren Verantwortlichkeit des Einzelnen geändert. Dabei ist das Reichsversicherungsamt auf dem großen Gebiet der sozialen Versicherung noch weiter gegangen als das Reichsgericht. Es meidet dem Verletzten ein gewisses Maß von Schwächen zu; er muß den ärztlichen Eingriff dulden, sofern ein Heilungs- oder Besserungserfolg begründet erscheint. Auch der Umstand, daß eine Operation nur in Karlsruhe auszuführen werden kann, ist für sich allein kein Grund zur Verweigerung des ärztlichen Eingriffs. Diese Auffassung entspricht unserem heutigen Rechtsverständnis, nach welchem der einzelne sich nicht nur egoistisch als Individuum betrachten darf, sondern auch als Mitglied der Gemeinschaft hat die ihm gebotene, alles daran zu setzen, um so schnell wie möglich wieder in das Erwerbsleben einzuschließen zu werden und damit die Gemeinschaft zu entlasten.

Im Falle einer unbegründeten Verweigerung der Operation kann dem Verletzten daher die Unfallrente dann oder teilweise von der Berufsunfähigkeit verweigert werden. Auch Leistungen der Krankenkasse werden nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes nicht gewährt, wenn und soweit der Verletzte ärztliche Maßnahmen oder Eingriffe ablehnt, die der Heilbehandlung oder der Sicherung der Diagnose dienen und deren Durchführung dem Verletzten ungemutet werden kann. Nur bei Vorliegen triftiger Gründe ist die Verweigerung der Operation begründet. Eine Duldnungspflicht ist daher dann zu verneinen, wenn Lebensgefahr oder die erhebliche Gefahr einer wesentlichen Verschlimmerung des Verlesenen besteht.

Verdunkelungszellen!

Heute abend von 21.45 Uhr bis morgen früh 5.29 Uhr

Erweiterte Reparaturmöglichkeiten

für Strümpfe und Strickwaren.

Nachdem der Frühling mit Sonnenschein, Knospen und Blüten seinen Einzug gehalten hat, beginnt in allen Haushalten ein reges Leben. Neben dem jahresüblichen Frühjahrshausputz werden die Sommerfächer einer gründlichen Durchsicht unterzogen, ausgedessert, geändert und so hergerichtet, daß sie wieder vollwertig zu gebrauchen sind. Dazu werden nicht zuletzt die besseren Strümpfe hervorgeholt. Dabei kommen auch einige Paare mit mehr oder weniger breiten Laufmaschinen zum Vorschein, deren Reparatur aus Mangel an Zeit immer wieder aufgeschoben wurde. Mit einiger Sorge werden die ungeliebten „Reitern“ nochmals in Quarschein genommen und mit tiefem Seufzer der feste Voratz gefaßt, sie nun doch schlecht und recht wieder aufzunehmen und die Strümpfe damit wieder tragbar zu machen. Das sind so die kleinen Sorgen des Alltags.

Alle Frauen werden es mit Freude begrüßen, daß die Bewirtschaftungsstelle für Wäckerlei und Strickerei inzwischen Reparaturbetriebe organisiert hat, die mit erprobten Spezialmaschinen die Laufmaschinen an feidenen und kunstseidenen Strümpfen so sauber und ordentlich wieder aufnehmen, daß praktisch von dem Schaden nichts mehr zu sehen ist. Einige Tausend Textil-Einzelhandelsgeschäfte in allen Teilen des Reiches weisen bereits durch ein Plakat im Schaufenster darauf hin, daß sie bereit sind, Laufmaschinen-Reparaturen zur möglichst kurzfristigen Ausführung anzunehmen. Eine Sorge weniger! Das ist eine große Vorkauf, vor allem für die berufstätigen Frauen und solche, die sich trotz ihres Alters oder anderer Kinder freiwillig zur Küstungsarbeit gemeldet haben. Denn auch die geschicktesten Frauenhände brauchen viel Zeit, um Laufmaschinen an den feinen Damenstrümpfen möglichst unsichtbar wieder aufzunehmen. Die dafür aufzuwendende Zeit steht nun wieder für andere wichtige Arbeiten in Haus und Garten und zur Kindspflege zur Verfügung. Bald wird es auch der Organisationskunst der Bewirtschaftungsstelle für Wäckerlei und Strickerei gelingen sein, für den Reparaturbedarf an sonstigen Wick- und Strickwaren, Tricotagen usw. eine genügend große Aufnahmefähigkeit in speziellen Reparaturbetrieben zu mobilisieren und damit unseren schaffenden Frauen noch weitere Sorgen abzunehmen.

Reparaturverbote auch für Hausfrauen?

Für die der Reparaturpflicht unterliegenden Unternehmungen des Handwerks und des Handels gilt bekanntlich ein bis zum 15. Mai 1943 bestehendes Verbot der Reparatur. Die Frage ist nun, ob sich das Verbot auch auf Schneiderinnen erstreckt, die zu der Randschaft ins Haus gehen, um an Ort und Stelle Ausbesserungen und Neuanfertigungen vorzunehmen. In der in Frage kommenden Anordnung ist der Fall aber insofern geklärt, als auf die Eintragung in die Handwerksrolle verwiesen wird. Es gibt nun allerdings eine Reihe von Schneiderinnen, die wohl dazu berechtigt und auch in der Lage sind, Reparaturen auszuführen, ohne in der Handwerksrolle eingetragen zu sein. Diese Schneiderinnen dürfen aber in den meisten Fällen nur Reparaturen ausführen. Sie sind zur Neuanfertigung von Kleidungsstücken kaum berechtigt und auch nicht dazu in der Lage. Die Neuanfertigung von Kleidungsstücken durch Hausfrauen kann daher nicht oder doch nur in ganz beschränktem Umfang erfolgen.

Neues aus aller Welt

**** Firtusoffe als Retter.** In einer kleinen brasilianischen Ortschaft war ein Wunderjaktus angekommen. Er war natürlich die Senfotter für die Kleinstadt, und es gab fast niemanden, der sich das Schauspiel der ersten Vorstellung entgehen ließ. Zwei Kindern eines schwarzen Tagelöhners hatte es besonders ein Auge angetan, der in den Reihen zutraulich herumließ und allerhand Süße machte. Die Kinder, ein Mädchen und ein Knabe, von sechs und fünf Jahren, brachten dem großen Tier fast täglich etwas zum Knabbern, und einmal folgte ihnen der Affe sogar bis zur Tür ihrer strohgedeckten ärmlichen Behausung, die in einer Nebengasse lag. Der Firtusoffe hatte nichts dagegen, daß die beiden mit seinem Affen spielten, denn im Gegenzug zu anderen Kindern redeten sie das Tier nie. Eines Abends nun, die Jugend war schon längst zu Bett gegangen, löste das Tier kaum die Menge der Erwachsenen, die sich das neue Programm ansehen wollten. Durch die Ungeschicklichkeit eines Stallburschen, der eine Laterne umwarf, brach plötzlich Feuer aus; stürzfeuerweise war das Publikum so beunruhigt, daß keine Panik entstand und sich alle retten konnten. Man betrat sich bereitwillig an den Wärdarbeiten, und dabei ahnte niemand, auch nicht die Eltern der gefährdeten Kinder, daß inzwischen durch Funkenflug über die Steinmauer hinweg das Strohdach des Tagelöhnerhauses in Brand gefaßt worden war. Nur einer hatte es gemerkt: der große Affe. Wütend war er von der Bildfläche verschwunden und als er wieder auftauchte, hatte er das eine Kind des Tagelöhners im Arm. Er legte es vorsichtig nieder, und nun folgten ihm auch die dadurch aufmerksam gemordeten Menschen. Sie sahen eine merkwürdige Szene: Das Dach des Häuschens brannte, und durch ein offenes Fenster schwenkte sich der Affe ins Innere, aus dem er auch das zweite Kind holte, das ohne seine Hilfe sicher verbrannt wäre.

**** Der Bild nach rückwärts.** Die 18-jährige Martha Schmid von Ellhofen (Allgäu) erzielte auf der Radfahrt nach Beller zwei anderen Radfahrerinnen eine Wegeauskunft und blühte dann rückwärts, um sich zu überzeugen, ob die Radfahrerinnen den richtigen Weg eingeschlagen hatten. In diesem Augenblick ließ sie auf die Beifahrer eines am Straßenrand in Hammerblitz stehenden Wagens so heftig auf, daß schwere innere Verletzungen zu ihrem Tode führten.

**** Feuer im Kopenhagener Kalfbrennereihafen.** Im Kopenhagener Kalfbrennereihafen entstand ein bisher unaufgeklärter Brand, durch den ein nicht unbedeutender Schaden in einer Schiffs- und Bootswerft angerichtet und das Maschinenhaus einer angrenzenden Kalfbrennerei zerstört wurde.

**** Alle Töchter voll Bonbons.** In einer Kopenhagener Sehnensbombenfabrik wurde der Wächter abends durch Geräusche aufmerksam, und richtig fand er eine kleine Diebesbande, die ein Fenster eingestochen und sich dann durch die schmalen Eisenriegel gezwängt hatte. Dieser ungewöhnliche Weg war für die Diebe ihres geringen Körperumfangs wegen möglich, denn es handelte sich um fünf Knaben im Alter zwischen 6 und 10 Jahren. Sie hatten sich schon alle Töchter mit Bonbons vollgestopft, und einer der Knaben hatte sogar einen Schreibtisch durchsucht und eine Stoppuhr und Zigaretten an sich genommen.

**** Walfisch im Mittelmeer.** An der Küste der Insel Uda wurde neulich ein großer Walfisch gefangen, eine im Mittelmeer recht seltene Beute. Im Morgengrauen sichteten Bauern das Tier, das dort gestrandet war. Von ihnen benachrichtigt, eilte ein Marineschlepper herbei. Da der Walfisch völlig still lag, wurde ihm eine dicke Stahltrosse um den Schwanz gelegt. Aber bald darauf gelang es dem Tier, in tieferes Wasser zu kommen, und nun wurde es sehr lebhaft und lachte zu sehen. Bergebens suchte man es durch Geschosse zur Strecke zu bringen. Das Drahtseil hatte man inzwischen an einer Boje befestigt, aber der Walfisch nahm auch diese mit auf Tische. Nach einiger Zeit gelang es, dem Tier noch eine zweite Trosse anzulegen und den ermüdeten Walfisch auf Strand zu ziehen. Er war 7 m lang, sein Gewicht wurde auf 5 Tonnen geschätzt.

**** Tot bei einem „Trinkerwettbewerb“.** Zwei alte ungarische Bauern trafen am Wirtshausstisch voreinander, wieviel sie trinken könnten. Keiner wollte dem anderen gegenüber gönnen, der Stärkere im Trinken zu sein, und so verabredeten sie schließlich ein Wett-Trinken, wobei zwölf Liter Wein je Person verteilt werden sollten. Vor den gespannt aufschauenden Besuchern des Gasthauses begann nun das merkwürdige Schauspiel dieses Wettkampfes. Mit knisternder Schnelligkeit wurde ein Liter Ungarwein nach dem anderen hinter die Lippen gegossen bis der eine Bauer nach dem ersten hinter die Lippen wieder von sich gab. Der andere aber trank weiter bis zur Bewusstlosigkeit im wahren Sinne des Wortes. Nachdem er zehn Liter Wein im Bauch hatte, fiel er ohnmächtig um, und als man endlich einen Arzt aufgetrieben hatte, konnte er nur noch feststellen, daß ein Herzschlag seinem Leben ein Ende bereitet hatte.

**** Kartoffelstrolcher.** In Maribo wurde eine Hausbalkontanz im Kartoffelstrolch durchgeführt. Dabei wurde der dänische Rekord gebrochen. Ein 15-jähriges Mädchen löste ein Kilo Kartoffeln in zwei Minuten 17 Sekunden. Der bisherige Rekord war drei Minuten.

**** Jüdischer Waid an zwei arabischen Arbeitern.** Zwei arabische Arbeiter, die bei einer jüdischen Gesellschaft in Jerusalem beschäftigt waren, fanden auf geheimnisvolle Weise den Tod. In arabischen Nationalistenkreisen gibt man dem jüdischen Arbeiterverband Schuld an dem Verbrechen. Diese Organisation, die unter dem Namen „Kifadruha“ bekannt ist, steht unter den Arbeitern in Palästina großen Einfluß und wird von den britischen Behörden außerdem finanziell unterstützt.

Jeder fünfte Neuyorker ein Jude
Die schwedische Zeitung „Politiska Dagbladet“ bringt einen aus Washington datierten Artikel über den zunehmenden Antisemitismus in Amerika. Nach einer in „Neuyork World Telegramm“ veröffentlichten amtlichen Statistik soll seit Kriegsausbruch die Zahl der Juden in Neuyork von 1.700.000 auf 2.200.000 gestiegen sein. Dies bedeute, daß heute jeder fünfte Neuyorker ein Jude sei. Diese Zahlen schließen nicht die große Anzahl von Juden ein, die aus irgend einem Grunde in andere Glaubensbekenntnisse übergetreten seien oder nicht den Synagogen angehören. Nach „Neuyork World Telegramm“ ist die Ursache der großen Anzahl Juden in Neuyork auf die starke Einwanderung sowohl aus Europa, wie aus den amerikanischen Nachbarländern zurückzuführen. Es dürfte nicht unwahrscheinlich sein, daß der zunehmende Antisemitismus in den neugestifteten Staaten und im Mittelwesten die dort lebenden Juden veranlassen, nach Neuyork zu ziehen. Aber sogar in Neuyork beginnt sich ein starker Antisemitismus bemerkbar zu machen, und Geheimorganisationen verbreiteten antisemitische Flugblätter.

Schlepperparade NSU
Die amerikanische Wochenzeitung „Time“ bringt einen Bericht über die vom Preisamt angeordneten Untersuchungen auf dem Gebiet des Schwarzhandels. Danach seien die häufigsten Übertretungen auf dem Benzinmarkt festzustellen, obwohl hierfür die härtesten Strafen angelegt seien. Der Schwarzhandel nehme immer größeren Ausmaß an. Von 500 Tankstellen an der amerikanischen Ostküste hätten 70 v. H. die Bestimmungen und von 12.000 Lebensmittelhändlern hätten 40 v. H. die festgelegten Höchstpreise überschritten. Da Gummireifen die erste Ware gewesen sei, mit der Schwarzhandel getrieben wurde, seien Reifen völlig aus dem Handel gekommen. Wie der Londoner „Daily Herald“ berichtet, kam die Polizei in Neuyork einer Gasfischerbande auf die Spur, die mit gefüllten Benzintanks die Versorgung von 50.000 Kraftwagenbesitzern regelmäßig durchführte. Die gut organisierte Bande habe durch ihr Verfahren beinahe den Zusammenbruch der Treibstoffversorgung in Neuyork perurlacht.

Wildbad, 6. Mai 1943
Todesanzeige
Nach einem arbeitsreichen Leben wurde meine liebe Frau, unsere treubesorgte Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Schwester und Schwägerin
Pauline Gutbub
geb. Rogel
im Alter von nahezu 63 Jahren unerwartet am 5. Mai von ihrem langen schweren u. mit Geduld ertragenem Leiden durch einen sanften Tod erlöst.
Die trauernden Hinterbliebenen:
Hermann Gutbub, Malermeister, Hermann Gutbub Jr. mit Familie, Aline Gutbub, Ruth Gutbub.
Beerdigung Samstag, den 8. Mai nachm. 2 1/2 Uhr auf dem Waldfriedhof.

Conweiler, den 6. Mai 1943
Todesanzeige
Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber, unvergesslicher Mann, unser treubesorgter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel
Emil Vischer
Bäcker
im Alter von 60 1/2 Jahren aus unserer Mitte gerissen wurde.
In tiefer Trauer:
Die Gattin: **Emma Vischer**, geb. Jäck mit Kindern und Angehörigen.
Beerdigung Sonntag nachmittag 3 Uhr.

Rotensol, den 6. Mai 1943
Danksagung
Für die überaus herzliche Anteilnahme anlässlich des Heldentodes meines gel. Mannes, Vaters und Sohnes Soldat **Wilhelm Kull** sagen wir herzlichsten Dank **Lina Kull** mit Kindern. Die Mutter **Marie Kull Wwo.** und alle Angehörigen.
Bei Abfassung des Wortlautes für Todesanzeigen und Danksagungen bitten wir, den beschränkten Raum zu berücksichtigen

Als Vermählte grüßen
Adolf Collmer
O'gefr. z. Zi. im Osten
Lina Collmer
geb. Kappler
Oberhausen Oberhausen
Mai 1943

NSKOV.
Kameradschaft
Wildbad
Am Sonntag den 9. Mai, nachm. 2 Uhr, findet im Saal der Rennbahnbräuer ein
Appell
für sämtliche Mitglieder statt. Die Eltern unserer im jetzigen Krieg gefallenen Kameraden sind herzlich eingeladen. Erscheinen aller Kameraden u. Kameradenfrauen ist Pflicht.
Der Kameradschaftsführer.

Bäcker-Innung Neuenbürg
Wir legen die Mitglieder von dem Ableben unseres Berufskameraden
Emil Vischer, Conweiler
gezierend in Kenntnis.
Beerdigung Sonntag, 9. Mai, nachmittags 3 Uhr in Conweiler.
Zahlreiche Beteiligung wird erwartet.
Der Obermeister
Wildbad.
Verloren
ging am Montagabend von Wildbad über Wildhelmst. bis Hoffmannsbrücke
eine goldene Brosche
(Rose). Da Andenken, wird der ehrl. Finder gebeten, dieselbe gegen Belohnung in d. Engländergeschäftsstelle in Wildbad abzugeben.

Wo verwendet man heute Burnus?
Burnus für alle Wäsche — für allen Schmutz, das gilt dann, wenn Burnus unbeschränkt zu haben ist. Heute muß man sich im Haushalt mit weniger Burnus behelfen und weicht nur die schmutzigsten Stücke mit Burnus, dem Schmutzlöser, ein. So spart man Burnus und hat — ohne langes Kochen! — klare Wäsche.
*) Auch ein Satz über „Kalklöser“.

Handelschule MERKUR
Karlstraße, Kochstr. 1, Tel. 2018
bei der Kaiserhalle
Der Eintritt in die Kurse noch möglich. — Anmeldung sofort.
Prospekt.

Schuhcreme einsparen!
Guttalin
Echt nur mit dem Aufdruck „Guttalin“
Nur in Fachgeschäften
Guttalin-Fabrik Köln

Schnecken
für Futterzucht, mit und ohne Hühner, kauft
Adolf Gropp, Fischzucht
Marzell (Baden).
Ein
Puppenwagen
zu kaufen gesucht.
Zu erfragen in der Engländergeschäftsstelle.

Eine 2-3 Zimmer-Wohnung
in Herrenalb gesucht, evtl. gegen Leihzins mit einer Teilwohnung (3 Zimmer und Küche mit Zentralheizung in Mannheim).
Angebote unter Nr. 1400 an die Engländergeschäftsstelle.

Dem Werbungtreibenden gehört die heranwachsende Käuferschicht
Wildbad-Meißern.
Eine mit dem 4. Kals 34 Woch-trüchtige, schöne
Rußklub
setzt dem Verkauf aus
Georg Kübler.

Öffentliche Bekanntmachung über die Ent-richtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen
Die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuer- und dem Gewerbelastgesetz wird nach § 1 der Verordnung über die Erhebung der Gewerbesteuer in vereinfachter Form vom 31. März 1943 (Reichsgesetzblatt I S. 297, Reichsteuerblatt 1943 S. 329) ab 1. April 1943 von den Finanzämtern erhoben. Die Gewerbesteuerpflichtigen haben § 14 der bezeichneten Verordnung gemäß bis zur Bekanntgabe des ersten Gewerbesteuerbescheides auf Grund der bezeichneten Verordnung Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuer- und dem Gewerbelastgesetz an das Finanzamt zu entrichten, und zwar jeweils am 10. Februar, 10. Mai, 10. August und 10. November, erstmals am 10. Mai 1943. Jede Vorauszahlung beträgt, solange das Finanzamt die Vorauszahlungen nicht anderweitig festsetzt, ein Viertel der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Waren bei der letzten Veranlagung mehrere Gemeinden hebesberechtigt, so bemessen sich die Vorauszahlungen nach der Steuer, die sich für alle hebesberechtigten Gemeinden zusammen bei der letzten Veranlagung ergeben hat.
Die Vorauszahlungen sind an das Finanzamt zu ent-

richten, das den letzten Gewerbesteuerbescheid erteilt hat.
Vorauszahlungen sind nicht zu entrichten, wenn der Jahresbetrag der nicht veranlagten Gewerbesteuer weniger als zwanzig Reichsmark beträgt oder der Betrieb vor dem 1. April 1943 eingestellt worden ist.
Stuttgart N. 3. Mai 1943
Der Oberfinanzpräsident Württemberg.
Stadtgemeinde Wildbad.
Die Diphtherie-Schutzimpfung
der vor-schulpflichtigen Kinder findet am Montag 19. Mai 1943 nachmittags 2 Uhr in der Wilhelmshöhe statt.
Die Impfungen sind hiezu bereit zu halten.
Wildbad, den 6. Mai 1943. Der Bürgermeister.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.
Am Samstag den 8. Mai 1943, 19.30 Uhr findet eine Übung statt. Der Wehrführer.